



Grundschule Windach

Erich Bachmaier - Schulleiter

Schulstraße 11
86949 Windach
Tel. 08193 1771
Fax 08193 5738
Volksschule-Windach
@t-online.de

Windach, September 2011

Leistungsfeststellung - Probearbeiten - prüfungsfreie Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

entsprechend der Volksschulordnung (VSO) § 43 hat die Lehrerkonferenz grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen getroffen und gibt Ihnen diese mit diesem Schreiben bekannt.

1. Arten der Leistungserhebungen

Die Leistungsmessung erfolgt durch Probearbeiten, mündliche und praktische Leistungen und durch die Bewertung von Projekten und Gruppenarbeit

2. Verschiedene Anforderungsstufen bei Probearbeiten

Schriftliche Probearbeiten sollen Aufgabenstellungen aus den unten angeführten Anforderungsstufen enthalten. Der Anteil der Aufgaben aus den Bereichen III und IV steigt mit zunehmendem Alter der Kinder. In der Regel kann man für die 3. und 4. Jahrgangsstufe sagen: Werden alle Aufgaben aus den Bereichen I und II gelöst, entspricht das den Leistungen der Note 3. Für die Noten 1 und 2 sind auch Lösungen aus den Bereichen III und IV erforderlich.

Vier Anforderungsstufen

(I) Reproduktion

Der Schüler gibt gedächtnismäßig verankerte Sachverhalte wieder. Genauso steht es im Buch oder Heft

(II) Reorganisation

Der Schüler verarbeitet den vorher gelernten Stoff selbstständig. Es werden Kürzungen, Ergänzungen, Vergleiche, Umstellungen u. ä. durchgeführt

(III) Transfer

Der Schüler überträgt Grundprinzipien des Gelernten auf neue, wenn auch ähnliche Aufgabenstellungen.

(IV) Problemlösendes Denken

Der Schüler löst Aufgaben mit relativ neuen Strukturen in *kreativer Weise*.

3. Gewichtung der Teilbereiche im Fach Deutsch

Die fünf Teilbereiche im Fach Deutsch werden wie folgt gewichtet:

Sprechen und Gespräche führen: 1fach - Texte verfassen: 3fach - Richtig schreiben: 2fach - Sprache untersuchen: 2fach - Lesen und mit Literatur umgehen: 2fach

3. Notenschlüssel

Die Verteilung der Noten erfolgt in der Regel nach der unten aufgeführten Prozentskala. Abweichungen sind jederzeit nach oben bzw. nach unten möglich - entsprechend des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Probearbeiten

Punkteverteilung - prozentuale Übersicht

1	2	3	4	5	6
100 - 93 %	92 - 80 %	79 - 65%	64 - 45 %	44 - 22 %	21 - 0 %

4. Organisation der Probearbeiten

Entsprechend § 43 VSO müssen sich Probearbeiten aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in **der 4. Jahrgangsstufe** eine Woche vorher angekündigt werden.

Weiterhin gilt für die **Jahrgangsstufe 4:**

Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU eine festgelegte Mindestzahl von Probearbeiten angefertigt werden:

In Deutsch 12 PA, in Mathematik 5 PA und in HSU auch 5 PA.

Nachholen von Probearbeiten:

Entsprechend der Vorgaben in der Volksschulordnung werden versäumte Probearbeiten nicht nachgeholt. Ausnahme: Es kann keine hinreichende Leistungsbeurteilung erfolgen.

§ 43, Abs. 2, Satz 6 der VSO lautet: „Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen von Probearbeiten anordnen.“

5. Prüfungsfreie Wochen für die vierte Jahrgangsstufe

Für die 4. Jahrgangsstufe sollen vier Wochen bis zum Übertrittszeugnis von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden.

An der Volksschule Windach wurden folgende vier Wochen für das Schuljahr 2011/2012 festgelegt:

07.11. - 11.11.2011

09.01. - 13.01.2012

27.02. - 02.03.2012

23.04. - 27.04.2012

In dieser Zeit werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU keine bewerteten Probearbeiten geschrieben. Dies trifft nicht auf die anderen Fächer zu.

6. Allgemeine Aussagen

Sollte Ihr Kind am Tag einer Probearbeit nicht vollkommen gesund sein, so lassen Sie es bitte zu Hause. Wenn Ihr Kind in der Schule ist, können nach dem Beginn einer Leistungserhebung gesundheitliche Gründe nicht mehr anerkannt werden und die Probearbeit muss vollständig gewertet werden (VSO § 44, Abs. 5)

Bei der Bewertung einer Probearbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden (VSO § 44, Abs. 1). Bitte fordern Sie Ihr Kind also auf, sauber, übersichtlich und „eindeutig“ zu arbeiten. Buchstaben oder Zahlen, die nicht lesbar oder nicht eindeutig sind, können nicht bewertet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Schreiben die Leistungsbewertung an der Grundschule Windach in den Grundzügen dargelegt zu haben und bitte Sie um vertrauensvolle Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

